

**Amt der
Vorarlberger Landesregierung**



An **Burgstaller Fahrzeughandel**
6841 Mäder, Neue Landstraße 101

Einzelgenehmigungsbescheid

Das Fahrzeug, Marke Citroen, Type DS 23 Pallas, Fahrgestellnummer 00FE3327 wird unter den, im Anschluss angeführten Auflagen, genehmigt:

Die Genehmigung ist nur gültig, wenn die, weiter hinten angeführten Bedingungen eingehalten werden:

Rechtsgrundlage:

§§ 28 und 34 Kraftfahrzeuggesetzes 1967, BGBl. Nr. 267/1967 in der geltenden Fassung, ermächtigt durch:

Die Genehmigung gilt nur, solange folgende Bedingungen eingehalten werden:

-

Auflagen:

Das Fahrzeug darf nur an 120 Tagen pro Jahr verwendet werden. Darüber sind vor Antritt der Fahrt fahrtenbuchartige Aufzeichnungen zu führen und der Behörde auf Verlangen vorzulegen. Unzeitgemäße Änderungen am Fahrzeug sind nicht zulässig!

Behördliche Eintragungen:

-

Rechtsgrundlage:

§§ 28 und 34 Kraftfahrzeuggesetzes 1967, BGBl. Nr. 267/1967 in der geltenden Fassung.

Ausnahmetatbestand: Historisches Fahrzeug

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung bei diesem Amte schriftlich, telegrafisch, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise Berufung eingebracht werden. Diese hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten. Die Gebühr für den Berufungsantrag beträgt 13,20 Euro.

Lauterach, am 08.10.2012

Für den Landeshauptmann



Ing. Hans Peter Vratar



	Genehmigungsgrundlage	Ausnahmeges. §34 KFG 1967
	Erstmalige Zulassung am / in	03.04.1973 / Grossbritannien
	Ende Erstzulassung	07.10.2014
0.1	Fabrikmarke	Citroen
0.2	Type / Variante / Version	DS 23 Pallas / - / -
0.2.1	Handelsbezeichnung	DS 23 Pallas
0.4	Fahrzeugart / Fahrzeugklasse / Ergänzung zur Fahrzeugklasse	Personenkraftwagen / M1 / historisch
0.5	Name des Herstellers	S.A. Andre Citroen, quai Andre-Citroen 133, Paris XV, France
0.6	(Typen)Genehmigungsnummer/Datum(Typen) Genehmigung	24198/2012 / 08.10.2012
0.6	Anbringungsstelle der vorgeschriebenen Schilder	Motorraum-Spritzwand rechts
0.6	Fahrzeug Identifizierungsnummer	00FE3327
0.6	Anbringungsstelle der Fahrzeug-Identifizierungsnummer am Fahrgestell	Motorraum-Spritzwand rechts
1	Anzahl der Achsen / Räder	2 / 4
2	Anzahl der Antriebsachsen	1
3	Radstand / Radstände [mm]	3125 / -
5	Spurweite	1515 / 1315
	Länge / Breite / Höhe [mm]	4875 / 1805 / 1470
G	Eigengewicht [kg]	1310
12.1	Masse des fahrbereiten Fahrzeuges mit Aufbau, höchstens/mindestens	1385 - 1385
14.1	Technisch zulässige Gesamtmasse in beladenem Zustand [Maximum/ Minimum]	1800
F2	höchstes zulässiges Gesamtgewicht [kg]	1800
N1	Höchste zul. Achslast	1050 / 800
14.3	Techn. zul. max. Achslasten	1050 / 800
32	Bereifung und Räder	185 HR15 (Achse 1 und Achse 2) / -
20	Hersteller Antriebsmaschine	Citroen Frankreich, -
	Baumusterbezeichnung des Herstellers gemäß Kennzeichnung am Motor	DX3
	Arbeitsverfahren / Antriebsart / direkte Einspritzung	- / Fremdzündung / Viertakt / -
23	Anzahl und Anordnung der Zylinder	4 / Reihe
24	Hubraum	2347
25	Kraftstoff, Code	Benzin
26	Nennleistung in [kW] / bei 1/min	85,00 / 5500
27	Kupplung (Typ)	hydraulisch
28	Getriebe (Typ)	mechanisch
29	Weitere Übersetzungsverhältnisse	-
A13	Bereifung und Räder Zeile 1	185 HR15 (Achse 1 und Achse 2)
34	Art der Lenkhilfe/Lenkanlage	Hydraulisch
35	Bremsanlage (Kurzbeschreibung)	BBA:hydraulisch mit Bremskraftverstärker HBA:ein Kreis der Betriebsbremse FBA:mechanisch auf eine Achse
	Art des Aufbaues Österreichischer Nationaler Code	Limousine, AA
	Aufbaucode nach EU-Recht	AA
38	Farbe des Fahrzeuges	Schwarz
41	Anzahl und Anordnung der Türen	4 / 2 links / 2 rechts
42.1	Anzahl und Lage der Sitze	5 / 2 vorne - 3 hinten
S1	Sitzplätze gesamt	5
A9	Form der hinteren Kennzeichentafel	einzeilig
44	Höchstgeschwindigkeit	179,00
T	Höchstgeschwindigkeit, Wert für Zulassungsbescheinigung	179
45	Geräuschpegel, Nummer der Basisrichtlinie	nicht zutreffend
45	Geräuschpegel, Nummer der letzten Änderungsrichtlinie und ggf Umsetzungsstufe	nicht zutreffend
45	Fahrgeräusch / Standgeräusch [dB(A)] / bei [1/min]	80,0 / 90,0 / 4125
46.1	Abgasverfahren nach (Basisrichtlinie i. d. F.)	nicht zutreffend / nicht zutreffend
A16	Farbe der Begutachtungsplakette	grün
46.2	CO2-Emissionen/Kraftstoffverbrauch, Nummer der Basisrichtlinie/Nummer der letzten Änderungsrichtlinie und ggf Umsetzungsstufe	nicht zutreff. / nicht zutreffend

46.2	Einheit Kraftstoffverbrauch	l/100km
	Ausnahmen: §1d KDV - Auspuffgase §8 KDV - Betriebsgeräusch §1c Abs.9 KDV - Sicherheitsgurte, Höhenverstellung §14 KFG - Scheinwerfer, Höhenverstellung §1d KDV - OBD §26 KFG - Kopfstützen fehlen §19 KFG - Seitliche Fahrtrichtungsanzeiger fehlen	
A4	Verwendungsbestimmung 1 aus Genehmigung, Code W18	keine Einschränkung
A4	Verwendungsbestimmung 2 aus Genehmigung, Code W18	keine Einschränkung
0.6	Metrische / angelsächsische Einheiten	metrische Einheiten
0.6	Rechts- oder Linksverkehr	Rechtsverkehr
	Letzte Zulassung am / in	- / Grossbritannien
	Letztes beh. Kennzeichen	VPK1
	Name des letzten Besitzers	Dana Richenda De Winterstein Gillespie
	Anschrift des Besitzers	10 Thurloe Close, London, SW7 2SE

Die Genehmigung gilt nur, solange folgende Bedingungen eingehalten werden:

-

Auflagen:

Das Fahrzeug darf nur an 120 Tagen pro Jahr verwendet werden. Darüber sind vor Antritt der Fahrt fahrtenbuchartige Aufzeichnungen zu führen und der Behörde auf Verlangen vorzulegen. Unzeitgemäße Änderungen am Fahrzeug sind nicht zulässig!

Behördliche Eintragungen:

-

